

Hundinger, Ina



geb. 8. März 1901 in Frankenthal, Pfalz, gest. 5. Januar 2000 in Weisenheim am Sand, Sozialjuristin, Dr. iur.

Ina Hundinger wurde am 8. März 1901 als einziges Kind von Margarete und Georg Hundinger im pfälzischen Frankenthal geboren. Der Vater war Pastor und starb, als Hundinger zweieinhalb Jahre alt war; nach dem frühen Tod des Vaters hing die Mutter sehr an dem einzigen Kind. Hundinger besuchte die Karolinenschule und legte dort die Mittlere Reife ab. Im Juli 1920 bestand sie das Abitur.

Ab Herbst 1921 studierte sie an der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg. Sie musste sparsam sein. „Aber der Tag der Immatrikulation war für mich das, was für andere der Traualtar bedeutete. Ich war restlos glücklich“, schrieb sie später. Das freie Leben, die akademische Ungezwungenheit und das menschliche Verhältnis zu den Professoren beflogen sie. Im Dezember 1925 wurde sie cum laude mit einer Arbeit über „Das Rechtsverhältnis der Pflegkindschaft“ promoviert. Sie hätte gern an einer bayerischen Landesuniversität das Referendarexamen gemacht, doch sie entschloss sich, das Studium mit dem Doktorandenexamen abzuschließen, um ihre Mutter schnell unterstützen zu können.

Zunächst nahm das Stadtjugendamt Mannheim sie als Volontärin an und ermöglichte ihr Einblicke in alle Abteilungen. Danach arbeitete sie kurz für das Archiv Deutscher Berufsvormünder. Ein Auszug aus Hundingers Dissertation wurde im „Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt“ abgedruckt. Auf eine Anzeige hin ging die promovierte Juristin im Juni 1927 als Referentin für Jugendhilfe, vorerst ohne festen Vertrag, zum Central-Ausschuss der Inneren Mission der deutschen evangelischen Kirche in Berlin. Ab 1927 war sie – zunächst als Referentin, später als Geschäftsführerin – beim Evangelischen Reichserziehungsverband, wo sie für die Betreuung von 700 Erziehungsheimen und die Arbeit der Landes- und Provinzialerziehungsvereine als Trägern der offenen Jugendhilfe zuständig war. Diese sollten in moderne Heime umgewandelt werden, dazu gehörte gut ausgebildetes Personal und eine evangelische Grundhaltung, „die sich der neuzeitlichen Erziehungsmethoden wohl bewusst ist, aber in ihrem letzten Ziel nicht mit sich streiten lassen kann“ (Hundinger 1930, S. 7).

Sie kam zur rechten Zeit. Auch der soziale Sektor wandelte sich in der Weimarer Republik. In die Verfassung waren wichtige soziale Grundrechte aufgenommen worden. Das erste deutschlandweit gültige Gesetz zur Jugendwohlfahrt wurde 1922 vom Deutschen Reichstag als Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) verabschiedet und trat am 1. April 1924 in Kraft. Das RJWG war revolutionär und stellte in § 1 erstmals das Kind in den Mittelpunkt. Daraufhin entstanden die ersten Jugend-

ämter. Hundinger lag viel an dem neuen RJWG. Sie war leidenschaftlich an den Belangen der Jugendlichen interessiert und befasste sich ausführlich mit dem Recht des nichtehelichen Kindes im Pflegekinder- und im Vormundschaftswesen sowie in der Adoption. Hundinger war in der offenen und in der geschlossenen Jugendhilfe tätig, saß in mehreren Ausschüssen. Sie arbeitete der Liga zu, zu der sich die Wohlfahrtsverbände (Caritas, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Zentrale Wohlfahrtsstelle der Juden und Deutsches Rotes Kreuz) für eine bessere Vertretung ihrer Interessen zusammengeschlossen hatten, und kooperierte eng mit den Fachverbänden, zum Beispiel mit dem 1906 gegründeten Allgemeinen Fürsorge- und Erziehungstag (AFET). Hundinger wurde 1934 Mitglied des Überleitungsausschusses des AFET.

Neben all diesen Aufgaben lehrte sie noch Jugendgesetzkunde an der 1919 gegründeten Erzieherinnenschule des Diakonissenwerks Teltow. Außerdem oblag Hundinger die Schriftleitung der Zeitschrift „Evangelische Jugendhilfe“. Für fast jede Ausgabe schrieb sie einen Beitrag. Nach dem Ausscheiden ihres Vorgesetzten 1932 musste sie das breitgefächerte und arbeitsreiche Referat Jugendhilfe allein übernehmen.

Bis zur „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten hatte die Juristin immer die Deutsche Volkspartei (DVP) gewählt. Trotzdem empfand sie den Machtwechsel zunächst, wie auch ihr Vorgesetzter Alfred Fritz, als „erleichternd“, weil er eine Privatisierung der öffentlichen Wohlfahrt in Aussicht stellte, die nach den komplizierten Verhandlungen der Weimarer Zeit erst einmal vielversprechend erschien. Doch die Erleichterung hielt nicht lange an, der Central-Ausschuss wurde von sogenannten staatlichen Kommissaren übernommen, deren Ziel es unter anderem war, die Innere Mission nationalsozialistisch auszurichten. Der Bekennenden Kirche, die sich 1934 konstituiert hatte und der nationalsozialistisch orientierten Reichskirche den Gehorsam verweigerte, wollte sich der Central-Ausschuss jedoch nicht anschließen. Auch die Entscheidung Hundingers und die der anderen Mitarbeitenden fiel für die Anpassung aus. Hundinger führte in all den Jahren des Nationalsozialismus die Jugendhilfe fort. 1939 wurde sie Geschäftsführerin des Reichsverbandes Evangelischer Jugenderholungs- und Heilstätten e. V. Im Oktober 1943 kehrte sie nach einem Bombenangriff in die Pfalz zurück.

Arbeit fand Hundinger im selben Jahr beim Landesjugendamt Baden, das beim Innenministerium angesiedelt und schon immer sehr fortschrittlich gewesen war. Bald nach Kriegsende arbeitete sie wieder bei der Inneren Mission in Karlsruhe. Dort bearbeitete sie neben der Jugendhilfe noch die Stellenvermittlung von Fachkräften für Heime und Büchereien sowie die Öffentlichkeits- und Pressearbeit. Besonders stark engagierte sie sich für die Novellierung des Reichsjugendwohlfahrts gesetzes, das 1953 als Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) verabschiedet und am 1. Januar 1991 durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) abgelöst wurde. In ihrer täglichen Arbeit lagen ihr die Adoptionsfälle sehr am Herzen, die sie in jedem einzelnen Fall juristisch bearbeitete.

Im Ruhestand zog Hundinger nach Weisenheim am Sand und kaufte ein Haus mit Garten. Sie begann zu reisen, aus Glaubensgründen vor allem nach Israel und Ägypten, aber auch in Europa. Sie starb am 5. Januar 2000 in Weisenheim am Sand.

Werke (Auswahl): Statistisches aus der Jugendfürsorge, in: Evangelische Jugendhilfe 1/1926, S. 18–22; Arbeitsbericht der Fachgruppe Anstaltserziehung für das Jahr 1930, in: VEWD 17, 3/1931, S. 3–6; Arbeitsbericht des Evangelischen Reichs-Erziehungs-Verbandes e. V. für die Zeit vom 1. April 1932 bis 31. März 1933, in: Evangelische Jugendhilfe 9/1933, S. 74 ff.; Die Erziehungsarbeit der Inneren Mission im Dienst des Volkes, in: Evangelische Jugendhilfe 10, 4/1936, S. 79–82; Arbeitsbericht der Inneren Mission im Dienste des Volkes für die Zeit vom 1. April 1935 bis 31. März 1936, in: Evangelische Jugendhilfe 12, 5/1936, S. 121–142; Arbeitsbericht der Inneren Mission im Dienste des Volkes für die Zeit vom 1. April 1936 bis 31. März 1937, in: Evangelische Jugendhilfe 13, 5/1937, S. 101–115; Hermann Beutel, in: Evangelische Jugendhilfe 3/1953, S. 95; Die neue Heimat. Pflege- und Adoptivkinder, Essen 1956; Das Bild eines Menschen – Alfred Fritz (1886–1963), in: Sozialpädagogik 7, 2/1965, S. 64–69; Der evangelische Reichserziehungsverband e. V. (EREV). Geschichte und Wirken von 1920 bis 1950, in: EREV (Hg.): Geschichte des EREV und sein Beitrag zur Entwicklung evangelischer Jugendhilfe, Hannover 1984, S. 8–14; Eine evangelische Frau im 20. Jahrhundert, Speyer 1994.

Literatur: Bockhagen, Rainer: Die evangelische Kinderpflege und die Innere Mission in der Zeit des Nationalsozialismus. Rückzug in den Raum der Kirche, Bd. 2: 1937–1945, Göttingen 2002; Hammerschmidt, Peter: Die Wohlfahrtsverbände im NS-Staat. Die NSV und die konfessionellen Verbände Caritas und Innere Mission im Gefüge der Wohlfahrtspflege des Nationalsozialismus, Wiesbaden 1999; Paulini, Christa: „Der Dienst am Volksganzen ist kein Klassenkampf“. Die Berufsverbände der Sozialarbeiterinnen im Wandel der Sozialen Arbeit, Wiesbaden 2001; Reinicke, Peter: Die Berufsverbände der Sozialarbeit und ihre Geschichte. Von den Anfängen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, Frankfurt am Main 1990.

Quellen: Universitätsarchiv Heidelberg, HD Promotionsakte der Juristischen Fakultät, Ina Hundinger, H-II-852/28; Archiv des Evangelisch-Diakonischen Werkes, EEV, CA/P II, 118; CA/J, 45; CA/J, 122; 1118/IIIb; EREV 8; EREV, 88; EREV, 358; EREV, 413; Generallandesarchiv Karlsruhe, 465h Nr. 9624.